

Teilnahmebedingungen

0 Anwendungsbereich (§ 1 KonzVgV)

Die Vergabe erfolgt nach den für Konzessionsgeber einschlägigen Bestimmungen des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV).

1 Grundsätze der Kommunikation (§ 7 KonzVgV)

1.1 Die Kommunikation während des Verfahrens erfolgt ausschließlich über das AI Bietercockpit.

- Allgemeine Informationen: <https://www.evergabe.de/auftragnehmer/ai-bietercockpit/>
- FAQ: <https://www.evergabe.de/faq/faq-auftragnehmer/AI-BIETERCOCKPIT>
- Wichtige Dokumente: <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/WichtigeDokumenteZumHerunterladen>

1.2 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots darauf hinzuweisen.

2 Allgemeine Grundsätze/ Ablauf des Verfahrens (§ 12 KonzVgV)

2.1 Es sind die Teilnahmeanträge und die Angebote bis zur angegebenen Frist einzureichen. Der Konzessionsgeber prüft den Inhalt der Teilnahmeanträge und Angebote erst nach Ablauf der Frist für ihre Einreichung.

2.2 Der Konzessionsgeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Ebenfalls ist eine Nachforderung des Gleichwertigkeitsnachweises gemäß § 15 Abs. 4 KonzVgV ausgeschlossen.

~~2.3 Der Konzessionsgeber behält sich vor, den Auftrag – ohne Verhandlungen – auf Grundlage des Erstangebots zu vergeben.~~

2.4 Wird nicht auf Grundlage der Erstangebote vergeben, wird der Auftraggeber im Nachgang an die Auswertung mit allen – nachfolgend durchgängig als solche bezeichneten – Bietern in Verhandlungen treten, die ein formal ordnungsgemäßes Angebot abgegeben haben. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung. Wie viele Verhandlungsrunden durchgeführt werden, wird erst im Laufe des Verfahrens festgelegt und jeweils allen Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

2.5 Nach Beendigung der Verhandlungsphase werden alle bis dato verbliebenen Bieter zu einem benannten Stichtag zur Abgabe der finalen (letzverbindlichen) Angebote aufgefordert. Diese Angebote sind die Grundlage für die finale Angebotsauswertung und die anschließende Zuschlagsentscheidung.

2.6 Für das Verfahren ist vorläufig folgende zeitliche Abfolge geplant:

- | | |
|---------------------|---|
| - 28.04.2025 | <i>Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge und Erstangebote</i> |
| - 25. KW 2025 | Bieterverhandlungen |
| - 30. KW 2025 | Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote |

Für die Vergabestelle verbindlich ist nur die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge und Erstangebote. Sie ist jedoch bestrebt, den Zeitplan einzuhalten. Allerdings können unvorhergesehene Ereignisse Anpassungen des Zeitplans notwendig machen. Die Anpassungen wird die Vergabestelle allen Bewerbern bzw. Bietern jeweils zeitgleich und unverzüglich mitteilen. Alle weiteren Termine ab dem Eingang der indikativen Angebote, Führung von Verhandlungsgesprächen etc. wird die Vergabestelle mit der Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote bekanntgeben.

3 Wahrung der Vertraulichkeit (§ 4 KonzVgV)

Zur Wahrung der Vertraulichkeit ist die Vertraulichkeitsvereinbarung (Vorlage der Vergabestelle) mit dem Teilnahmeantrag und dem Erstangebot einzureichen.

Anlagen des Vertrages, welche nicht mit Teilnahmewettbewerb und Aufforderung zur Angebotsabgabe ausgereicht werden auf Grund von vertraulichen Informationen, können durch den Bieter über das AI Bietercockpit abgefordert werden.

4 Bewerbergemeinschaften

4.1 Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder (nach Vorlage der Vergabestelle) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

4.2 Bewerbergemeinschaften haben die Eignungskriterien wie folgt zu erfüllen bzw. die Eignungsnachweise für jedes Mitglied mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

- Auszug Berufs- oder Handelsregister oder Handwerksrolle
- insoweit zutreffend: Angaben zur Selbstreinigung nach § 125 GWB
- insoweit zutreffend: weiterführende Informationen zu wirtschaftlichen Verbindungen
- ausgefüllte Vertraulichkeitsvereinbarung
- Nachweis Berufshaftpflicht oder Erklärung des Versicherers

4.3 Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

4.4 Die Bildung einer Bewerbergemeinschaft bedeutet keinen Fall der Eignungsleihe. Bewerbergemeinschaften können sich aber als solche der Leistungsfähigkeit von Drittunternehmen, die nicht Mitglied der Bewerbergemeinschaft sind, bedienen.

5 Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe § 25 KonzVgV)

5.1 Beabsichtigt der Bewerber/ Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten nach Vorlage der Vergabestelle in seinem Angebot benennen.

5.2 Der Bewerber/ Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

5.3 Nimmt der Bewerber/ Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

5.4 Der Bewerber/ Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

6 Objektive und nichtdiskriminierende Kriterien

6.1 Der Konzessionsgeber wählt gemäß § 142 GWB die Bewerber anhand objektiver Kriterien, die allen interessierten Unternehmen zugänglich sind, aus. Der Konzessionsgeber setzt dies dahingehend um, dass er lediglich an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben wird, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Auf § 142 Abs. 3 GWB wird verwiesen. Die Eignung bemisst der Konzessionsgeber anhand der in der Bekanntmachung angegebenen Auswahlkriterien.

6.2 Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung auch über den Eintrag in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, führen.

- 6.3 Gelangt der Teilnahmeantrag / das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7 Form und Übermittlung der Teilnahmeanträge und Angebote

- 7.1 Teilnahmeanträge / Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder (insoweit zutreffend) elektronisch mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur über das AI Bietercockpit einzureichen (alternativ über die Vergabepattform www.evergabe.de).

Elektronische Teilnahmeanträge / Angebote in Textform erfordern eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden zu benennen ist (entsprechend den Textfeldern in den Vorlagen der Vergabestelle). Eine handschriftliche Unterschrift auf dem Teilnahmeantrag / Angebot oder anderen Vorlagen der Vergabestelle (z. B. Word-Vorlagen, Fragebogen Eignungsprüfung etc.) ist nicht erforderlich!

- 7.2 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen.

- 7.3 Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen sind:

- ausgefülltes Formblatt „Teilnahmeantrag“ (bei Bewerbergemeinschaften einheitlich / gemeinschaftlich) (Vorlage der Vergabestelle)
- Der Bewerber hat einen aktuellen Handelsregistorauszug, nicht älter als 6 Monate, beizubringen. Hierfür ausreichend ist ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind. Bei Bewerbern aus einem anderen Mitgliedsstaat ist eine gleichwertige aktuelle Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bewerbers mit Übersetzung ins Deutsche vorzulegen. Falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht, ist eine formlose Erklärung vorzulegen, weshalb keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Handelsregistorauszug für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Der Nachweis erfolgt als separater Upload.
- Es ist für den Bewerber die unterzeichnete Eigenerklärung zur Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten laut Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nach Formblatt des AG vorzulegen oder sachliche und detaillierte Gründe anzugeben, die einer Unterzeichnung im Wege stehen. (Vorlage der Vergabestelle)
- Es ist eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse für den Bewerber vorzulegen (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist). Der Nachweis erfolgt als separater Upload.
- Es ist eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen für den Bewerber vorzulegen (sofern das FA eine solche Bescheinigung ausstellt). Der Nachweis erfolgt als separater Upload.
- Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Konzessionsgebers anzunehmen ist, dass der Bewerber seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus der hiesigen Konzession erfüllen wird.

Los 1 Verkehrsmittelwerbung:

- Angaben zum allgemeinen Jahresumsatz bezogen auf die letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Angaben zum spezifischen Jahresumsatz bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 10 Mio. EUR je Schadensereignis, 2-fach maximiert als separater Upload

Los 2 Zusatzhinweise bei Haltestellenansagen

- Angaben zum allgemeinen Jahresumsatz bezogen auf die letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre

Los 3 Fahrgast-TV

- Angaben zum allgemeinen Jahresumsatz bezogen auf die letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre

Der Nachweis ist durch Eigenerklärung als separater Upload zu erbringen. Zudem behält sich der Konzessionsgeber vor, ergänzend zu der Eigenerklärung in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote einige oder alle der dort genannten Unterlagen zum Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit anzufordern, welche der Bewerber dann entsprechend unverzüglich vorzulegen hat.

- Der Bewerber hat Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit durch Nachweis zu erbringen, **mit Angaben aus den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren**, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Der Nachweis der Referenzen erfolgt durch Eigenerklärung als separater Upload. Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften müssen die nachzuweisenden Referenzen für mindestens ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden.

Los 1 Verkehrsmittelwerbung

- 3 Referenzjahre mit einem Unternehmensumsatz größer 1 Mio. Euro/ Geschäftsjahr mit dem Vertragsgegenstand Außenwerbung. Anzugeben sind die erbrachten Leistungen, Vertragsdauer sowie die Angaben zu Auftraggebern und Ansprechpartnern.

Los 2 Zusatzhinweise bei Haltestellenansagen

- 3 gleichwertige Referenzen mit dem Vertragsgegenstand lokale Anzeigenakquise, bei denen der Bieter als Hauptauftragnehmer fungierte, aus den letzten 5 Jahren mit den Angaben zu Auftraggeber und Ansprechpartner, Beschreibung der Leistung und Vertragsdauer > 2 Jahre

Los 3 Fahrgast-TV

- 3 gleichwertige Referenzen mit dem Vertragsgegenstand Betreiberschaft eines FahrgastTV-Programms inkl. lokalem Redaktionsbetrieb und kommerzieller Vermarktung, bei denen der Bieter als Hauptauftragnehmer fungierte, aus den letzten 5 Jahren mit den Angaben zu Auftraggeber und Ansprechpartner, Beschreibung der Leistung und Vertragsdauer > 2 Jahre, Anzahl der bespielten FahrgastTV-Monitore
- Der Bewerber hat das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen durch folgende Nachweise (Vorlage der Vergabestelle) zu erbringen:
 - Erklärung §§ 123, 124, 125 GWB
 - Erklärung zur Verordnung (EU) NR. 2022/576 → Russland-Sanktionen

7.4 Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Unterlagen sind:

- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Verpflichtungserklärung / Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung andere Unternehmen

7.5 Der Teilnahmeantrag ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

7.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach dem Termin der Einreichung der Teilnahmeanträge verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, kann der Teilnahmeantrag ausgeschlossen werden.

7.7 Teilnahmeanträge, die die Mindestbedingungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

8 Losweise Vergabe

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt je Los entsprechend den bekanntgemachten Wertungskriterien. Der Auftraggeber behält sich eine Gesamtvergabe über alle Lose vor.

9 Prüfung und Wertung der Angebote (§ 97 GWB)

9.1 Angebote, deren Annahme zu einem Verstoß gegen die in § 97 GWB genannten Grundsätze der Vergabe führen würde, werden ausgeschlossen. Damit werden in der Regel von der Wertung ausgeschlossen,

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, insoweit der Bieter dies zu vertreten hat
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote
7. nicht zugelassene mehrere Hauptangebote, bzw. solche, die aus sich heraus nicht zuschlagsfähig sind
8. Angebote von Bieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen oder einen Ausschlussstatbestand gemäß §§ 123, 124 GWB erfüllen.

9.2 Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

9.3 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

10 Zuschlagskriterien (§ 31 KonzVgV)

Los 1 Verkehrsmittelwerbung

1. höchste Beteiligung an dem Anteil, der den Wert der Grundvergütung übersteigt - Gewichtung 90 %
Das Angebot mit der höchsten Beteiligung an dem Anteil des Nettoumsatzes aus den eingeräumten Rechten des Vertrages zur Verkehrsmittelwerbung, der den Wert der jährlichen umsatzunabhängigen Grundvergütung in Höhe von 950.000 Euro übersteigt, erhält 100 Punkte. Die Beteiligung an dem Anteil des Nettoumsatzes liegt bei mindestens 75%.
2. höchste Beteiligung bei der Beseitigung von Schäden infolge des Anbringens, des Vorhandenseins, Instandhaltung oder Entfernung von Werbemaßnahmen an Fahrzeugen - Gewichtung 10%
Das Angebot mit der höchsten Beteiligung an dem Anteil der entstehenden Kosten, die durch Schäden im Zuge des Anbringens, des Vorhandenseins, der Instandhaltung oder der Entfernung von Werbemaßnahmen entstehen, erhält 100 Punkte. Die Beteiligung an der Schadensbehebung beträgt mindestens 50%.

Darunter erfolgt eine lineare Interpolation, womit auch Werte zwischen 100 und 0,01 möglich sind.

Los 2 Zusatzansagen bei Haltestellen

1. höchste Beteiligung am Nettoumsatz - Gewichtung 100%
Das Angebot mit der höchsten Beteiligung am Nettoumsatz aus der Vermarktung von Zusatzansagen, erhält 100 Punkte. Die Mindestbeteiligung liegt bei 100.000 Euro (Mindestvergütung)

Darunter erfolgt eine lineare Interpolation, womit auch Werte zwischen 100 und 0,01 möglich sind.

Los 3 Fahrgast -TV

1. höchste Beteiligung am Nettoumsatz - Gewichtung 70%
Das Angebot mit der höchsten Beteiligung am Nettoumsatz aus der Vermarktung der Zusatzansagen erhält 100 Punkte. Die Mindestbeteiligung liegt bei 100.000 Euro (Mindestvergütung)
2. Fahrgast-TV Probesendeschleife – Gewichtung 30%
Mit dem Angebot ist eine Probesendeschleife mit den folgenden Inhalten einzureichen:

5 Minuten inhaltliche Gestaltung: 2 regionale Nachrichtenbeiträge, 2 kommerzielle oder nicht kommerzielle Werbebeiträge, 1 Veranstaltungshinweis, 1 Unterhaltungsbeitrag, 1 Wettermeldung unter Berücksichtigung der Anforderungen in Anlage 3 Pkt. 1 und 4

Es werden nur volle Punktwerte nach der folgenden Systematik vergeben:

10 Punkte alle Anforderungen wurden vollumfänglich erfüllt und alle Aspekte sind ausreichend dargestellt

- 7 Punkte alle Anforderungen wurden erfüllt und alle Aspekte sind dargestellt
- 3 Punkte alle Anforderungen wurden erfüllt und alle Aspekte sind teilweise dargestellt
- 1 Punkt die Anforderungen wurden teilweise erfüllt, die Aspekte sind wenig dargestellt

Die Probesendeschleife wird mit den Punkten zwischen 0 - 10 bewertet und mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert.